



## Ein Klima der Kooperation fördern

Hamburger Handlungsleitfaden für eine gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie



**Hamburger Handlungsleitfaden für eine gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie**

- 1. Anlässe zur Kooperation**
- 2. Verantwortliche Institutionen und Akteure in der Kooperation**
  - Jugendhilfe (JH)
  - Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)
- 3. Handlungsorientierungen beider Hilfesysteme**
  - Rechtliche Handlungsgrundlagen
  - Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe und der KJP
- 4. Gegenseitige Erwartungen an die Kooperation**
  - Jugendhilfe an Kinder- und Jugendpsychiatrie
  - Kinder- und Jugendpsychiatrie an Jugendhilfe
- 5. Handlungsempfehlungen**
  - Ausgangssituation
  - Leitprinzipien
  - Ausgestaltung der Kooperation
  - Evaluation



## 1. Anlässe zur Kooperation

### Komplexer Hilfebedarf

- Wenn bei einem Kind oder bei einem Jugendlichen eine psychische Störung angenommen wird und gleichzeitig Maßnahmen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig sind
- Wenn Hilfeansätze unterschiedlicher Professionen zum Einsatz kommen sollen
- Wenn eine Abstimmung über die Einsatzform und den Einsatzzeitpunkt der unterschiedlichen Hilfearten unabdingbare Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf der Hilfe ist



## 1. Anlässe zur Kooperation

### Akute Krisen und Notfälle

- Akute Krise und **Kindeswohlgefährdung** im Bereich der Jugendhilfe
  - seelische oder körperliche Misshandlung
  - Vernachlässigung
  - Eigen- und/oder Fremdgefährdung
    - Verpflichtung zur **Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII**
- Akute Krise und **psychische Störung**
  - Eigen- und/oder Fremdgefährdung
    - **Überleitung** von Jugendhilfe in die Kinder- und Jugendpsychiatrie
    - Kontaktaufnahme mit **ärztlichem Notdienst**, zuständiger **Klinik**, ggf. Polizei



## 1. Anlässe zur Kooperation

### Akute Krisen und Notfälle

- Akute Krise, mit sofortiger **Unterbringung nach § 12 HmbPsychKG** gegen den Willen des Betroffenen
  - Behandlungsbedürftige psychische Krankheit
  - Akute Eigen- und/oder Fremdgefährdung
    - Ärztliche Überweisung
    - **Entscheidung des Amtsgerichts**
  
- Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung mit **Freiheitsentziehung (§ 1631b BGB)**
  - Kindeswohlgefährdung/Selbst- u. Fremdgefährdung
  - Freiheitsentziehung ist unabwendbar
    - **Genehmigung des Familiengerichts**
    - Entscheidung des Krankenhauses (§ 39 SGB V)



## 2. Verantwortliche Institutionen und Akteure

Jugendhilfe	Kinder- und Jugendpsychiatrie
Bezirkliche Fachämter für Familien- und Jugendhilfe / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	Ambulante und vertragsärztliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendpsychiatrie</li> <li>• Kinder- und Jugendpsychotherapie</li> <li>• Institutsambulanzen der Krankenhäuser</li> <li>• Psychiatrische Krankenpflege</li> </ul>
Familieninterventionsteam (FIT, zentral)	
Kinder- und Jugendnotdienst (zentral) <ul style="list-style-type: none"> <li>• ambulante Hilfen</li> <li>• Stationäre Hilfen</li> </ul>	3 Krankenhäuser mit Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken
Jugendpsychologischer und -psychiatrischer Dienst (zentral)	Jugendpsychiatrischer Dienst in den Gesundheitsämtern der Bezirke (dezentral)
Träger von Hilfen zur Erziehung <ul style="list-style-type: none"> <li>• ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach §§ 27 SGB VIII ff</li> <li>- für besondere Zielgruppen</li> </ul> </li> <li>• Sozialpsychiatrische Angebote in den Hilfen zur Erziehung</li> </ul>	



### 3. Handlungsorientierungen beider Hilfesysteme

• **Rechtliche Handlungsgrundlagen**

Jugendhilfe	Kinder- und Jugendpsychiatrie
<b>SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</li> <li>• Mitwirkung, Hilfeplan</li> <li>• Inobhutnahme</li> <li>• Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</li> </ul>	<b>SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen der Krankenkassen</li> <li>• Krankenbehandlung</li> <li>• Beziehungen zwischen Krankenkassen, Leistungserbringern und Versicherten</li> </ul>
<b>SGB XII (Sozialhilfe)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</li> <li>• Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung</li> <li>• Förderung seelisch behinderter Kinder (z.B. Frühförderung)</li> </ul>	
<b>BGB</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zivilrechtliche Unterbringung auf Antrag eines Sorgeberechtigten</li> <li>• gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls gegen den Willen der Sorgeberechtigten</li> </ul>	
<b>JGG (Jugendgerichtsgesetz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendstrafrecht</li> <li>• Jugendgerichtshilfe</li> </ul>	<b>Hamburgisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (HmbPsychKG)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition der Hilfen für psychisch kranke Menschen</li> <li>• Vermeidung von Zwangsmaßnahmen</li> <li>• Zwangsweise Unterbringung (ultima ratio)</li> </ul>

### 3. Handlungsorientierungen beider Hilfesysteme

• **Ziele und Aufgaben**

Jugendhilfe	Kinder- und Jugendpsychiatrie
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung</li> <li>• Hilfe bei der Bewältigung von Lebensproblemen</li> <li>• Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention</li> <li>• Diagnostik</li> <li>• Behandlung</li> <li>• Rehabilitation von psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen</li> </ul>

## 4. Erwartungen an die Kooperation

### **Jugendhilfe an Kinder- und Jugendpsychiatrie**

- Angemessene kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe im Falle der Behandlungsbedürftigkeit
- Wechselseitige Kenntnis der Kooperationspartner
- Gegenseitige Information über Aufgaben, Handlungsrahmen und Leistungsprofile
- Gemeinsame Fortbildungen und Fachaustausch
- **Keine Präjudizierung des Handelns durch das andere Hilfesystem (z.B. in Fragen der Unterbringung nach einem Klinikaufenthalt)**
- Gemeinsame Hilfeplanung und Vorbereitung der Entlassung aus der Klinik
- **Kenntnis und Akzeptanz der Jugendhilfe als Prüfungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsinstanz in Angelegenheiten der Hilfen zur Erziehung**
- Kooperationsregeln
- Klare Verantwortlichkeiten
- Konfliktregelungen



## 4. Erwartungen an die Kooperation

### **Kinder- und Jugendpsychiatrie an Jugendhilfe**

- **Sozial auffällige Kinder und Jugendliche bedürfen nicht in jedem Fall einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung**
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie löst keine sozialen Notlagen, Erziehungsprobleme und pädagogischen Konflikte**
- Keine Entlassung aus stationärer Jugendhilfe während eines Klinikaufenthalts; Möglichkeit der Rückkehr in die Jugendhilfeeinrichtung nach Krisenintervention
- Verantwortung der betreuenden Jugendhilfeeinrichtungen auch während und im Anschluss an einen Klinikaufenthalt
- Gemeinsame Abstimmung der Hilfebedarfe und Handlungsansätze
- Bedarfsgerechte ambulante und stationäre Jugendhilfeangebote für die klinische Nachsorge
- Möglichst frühzeitige Einbindung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (nicht erst in der akuten Krisensituation)
- Verbindlichkeit, klare Zuständigkeit, definierte Ansprechpartner, geregelte Übergaben zwischen aufnehmender und abgebender Einrichtung
- Rückmeldung aus der Jugendhilfe über den weiteren Verlauf der Hilfe (Zustimmung der Betroffenen bzw. Sorgeberechtigten erforderlich!)



## 5. Handlungsempfehlungen für die Kooperation

### Ausgangssituation für die Kooperation in Hamburg

- Versorgungsstrukturen
- Vernetzungen/Kooperationen
- Schlussfolgerungen für das Kooperationskonzept



## Ausgangssituation für die Kooperation

### Versorgungsstrukturen

- 7 bezirkliche Jugendämter
- 3 Kinder- und Jugendpsychiatrische Kliniken in Hamburger Krankenhäusern
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Jugendpsychiatrischer Dienst (JPD),  
Jugendpsychologischer/Jugendpsychiatrischer Dienst (JPPD), Familieninterventionsteam (FIT), Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), HzE-Träger, etc.



## Ausgangssituation für die Kooperation

### Vernetzungen/ Kooperationen

- Vielfalt von Vernetzungen zwischen unterschiedlichen Institutionen in unterschiedlichen Bezirken/Regionen
- Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie im Sinne der aktuellen Fachdiskussion z.B. Sozialraumorientierung und finanzielle Steuerung



## Ausgangssituation für die Kooperation

### Schlussfolgerungen für das Kooperationskonzept

- Eine vorhandene Vielfalt soll nicht eingeschränkt werden
- Kooperationen sollen von den Akteuren selbst nach deren Bedarfen entwickelt werden
- Mittels Kooperationsvereinbarungen sollen Kooperationen transparent, kalkulierbar und effektiv gestaltet werden



**Handlungsempfehlungen sollen Eckdaten für  
die Qualität und Vorschläge für die Strukturen  
von Kooperationen geben**

- Leitprinzipien des Handelns
- Ausgestaltung der Kooperation



**Leitprinzipien des Handelns**

Die Leitprinzipien des Handelns beschreiben die Qualitätsstandards, die über Fortbildungen, über Empfehlungen oder auch Vereinbarungen realisiert werden sollen.

- Verbindlichkeit und Eindeutigkeit von Rollen und Verantwortung
- Anerkennung der fachlichen Autonomie und kollegialer Dialog
- Mitwirkung von Eltern, Kindern u. Jugendlichen



## Ausgestaltung der Kooperation

Das Kapitel Ausgestaltung der Kooperation beschreibt die Organisationsstrukturen, die für die Förderung der Kooperation in Hamburg bereitgestellt werden sollen.

- Kooperationsvereinbarungen
- Gestaltung der Übergänge zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fallkonferenz, Fallverantwortung und verbindlich mitwirkende Fachkräfte
- Verfahrensregelungen für den Konfliktfall
- Fortbildung und Erfahrungsaustausch
- Hamburger Kooperationskonferenz



## Ausgestaltung der Kooperation

### **Kooperationsvereinbarungen**

Müssen auf den Ebenen abgeschlossen werden, die für das gemeinsame Handeln relevant sind.

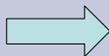
- **Ebene der Institutionen**
  - Einrichtungen, Hierarchieebenen
- **Ebene der Professionellen**
  - Ansprechpartner für die jeweiligen Institutionen
- **Ebene der Klienten/Patienten**
  - Beschreibung der Zielgruppe
  - Operationalisierung der Mitwirkung
- **Ebene der Kooperationsinstrumente**
  - Fallkonferenzen, Übergangsregelungen, Konfliktregelungen



## Ausgestaltung der Kooperation

Übergänge (Systemwechsel!) müssen gut vorbereitet  
und abgestimmt werden, insbesondere auch in Krisen:

- Kontinuierliche Ansprechpartner auf beiden Seiten
- Frühzeitige Information des jeweils anderen Systems
- Weitergabe und Dokumentation aller notwendigen Informationen



Gefahr der Überforderung beider Systeme



## Ausgestaltung der Kooperation

Fallkonferenz, Fallverantwortung und verbindlich  
mitwirkende Fachkräfte

- Klärung, wer die Fallverantwortung hat
  - Jugendhilfe für Hilfeplanung nach SGB VIII
  - KJP für die medizinisch notwendige Behandlung
- Zusammentragen notwendiger Informationen
- Fallkonferenz - Planung eines möglichst von allen akzeptierten Hilfesettings (Konsensverfahren)
- Jeder bleibt in seiner Verantwortung



## Ausgestaltung der Kooperation

### Verfahrensregelungen für den Konfliktfall

- Lösung von Konflikten auf der Ebene, auf der sie entstehen
- Lösung von Konflikten in der Hierarchie – unter Beteiligung der Ebene auf der der Konflikt entstanden ist
- Als Ziel jeder Konfliktlösung wird ein Konsens angestrebt

### Fortbildung und Erfahrungsaustausch

- Gemeinsame Fort- und Weiterbildung
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und gegenseitiges kennen lernen
- Zusammenarbeit mit Fortbildungsträgern



## Ausgestaltung der Kooperation

### Hamburger Kooperationskonferenz

#### Aufgaben:

- Umsetzung des Handlungsleitfadens
- Erstellung von Muster- Kooperationsvereinbarungen
- Gestaltung der Übergänge zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Förderung des Erfahrungsaustausches
- Fortbildung

#### Struktur:

- Multiprofessionelles Gremium
- Fortsetzung der Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Einbeziehung weiterer Institutionen/ Berufsgruppen



## Evaluation

- Auf der Ebene der Kooperation
- Auf der Ebene der Wirksamkeit der Hilfe
- Auf der Ebene der Beteiligung von jungen Menschen und ihrer Familien

### Bewertung des Erfolgs der Kooperation

- Aus der Sicht der Professionellen
- Aus der Sicht der jungen Menschen und ihrer Familien



## Die Handlungsempfehlungen des Hamburger Handlungsleitfadens

- Zeigen Wege, sich das Handwerkszeug und wichtige Grundhaltungen für eine gelingende Kooperation anzueignen  
und
- Empfehlen ein Organisationskonzept, das ermöglicht, unterschiedliche Formen der Kooperation unter einem Dach zu fördern

Dieses Dach ist die Hamburger Kooperationskonferenz.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

